

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

FREITAG, DEN 19. JANUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 5. Februar 2018	141	Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich	143
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	141	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)	143
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 49 (Klosterwall) ...	142	Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Verkehrsstation S-Bahn Haltepunkt Ottensen“, Bahn-km 1,550 bis 2,520 der Strecke 1224 Hamburg-Altona – Wedel, in der Freien und Hansestadt Hamburg..	143
Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Julius-Ludowieg-Straße –	142	Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt ...	144
Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Harburger Rathausstraße –	142		

BEKANTTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 5. Februar 2018

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 5. Februar 2018, um 19.15 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 13 (Elbbrücken West) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 141

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 29 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 19. Dezember 2017 (Seite 2134) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

1. Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Florian Dreber (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

[CDU] im Wahlkreis 9 im Bezirk Wandsbek) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Wandsbek mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 niedergelegt.

Die nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG, Herr Michael Kaller (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 9 im Bezirk Wandsbek), ist verstorben.

An seiner Stelle wurde Herr Jörn Weiske (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 9 im Bezirk Wandsbek) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Jörn Weiske hat die Wahl am 2. Januar 2018 angenommen.

2. Das Bezirksversammlungsmitglied Frau Ivonne Kussmann (laufende Nummer 3 der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Bezirk Wandsbek) hat ihr nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Wandsbek mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Gerd Hardenberg (laufende Nummer 8 der Bezirksliste der Partei CDU im Bezirk Wandsbek) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU auf der Bezirksliste Wandsbek nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Gerd Hardenberg hat die Wahl am 12. Januar 2018 angenommen.

Hamburg, den 19. Januar 2018

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 141

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 49 (Klosterwall)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Montag, dem 29. Januar 2018, ab 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, City-Hof Block B, Klosterwall 4, I. Obergeschoss, 20095 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 49 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich am Rande des Kontorhausviertels im Stadtteil Hamburg-Altstadt in prominenter Lage in der Hamburger City. Derzeit befindet sich auf dem Plangelände der sogenannte City-Hof, ein in den 1950er-Jahren unter der Federführung des Architekten Rudolf Klophaus errichteter Hochhauskomplex. Westlich grenzt an das Plangebiet das so genannte Kontorhausviertel an, nördlich die Steinstraße, östlich die Bahnanlagen des Hauptbahnhofs und südlich der Deichtorplatz sowie die HafenCity.

Die aus vier Hochhausseiben mit verbindenden zweigeschossigen Zwischenbauten bestehende Gebäudegruppe des City-Hofes steht unter Denkmalschutz. Die dominanten, bis zu 12-geschossigen Hochhäuser markieren den Abschluss des südöstlichen Kontorhausviertels, geben aber im gegenwärtigen Zustand kein standortgerechtes Bild am Rande des Eingangs zur City ab. Neben erheblichen funktionalen Defiziten der Passage und der Einzelhandelsflächen im durchgehenden Gebäudesockel, der nicht mehr zeitgemäß dimensionierten Tiefgarage sowie der durch den Verkehrslärm beeinträchtigten Hochpunkte leidet die architektonische Anmutung durch die triste Fassadenverkleidung aus den 1970er Jahren. Zudem ist die städtebauliche Form heute vor dem Hintergrund der gravierenden städtebaulichen und funktionalen Veränderungen im Umfeld kritisch zu bewerten.

Ziel des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Hamburg-Altstadt 49 ist die städtebauliche Neuordnung der Fläche, um einerseits die Wohnfunktion in der Innenstadt weiter auszubauen und andererseits die innenstadttypischen Kernnutzungen (Büro, Hotel, Einzelhandel, kulturelle Nutzungen) zu sichern und für die zukünftige Entwicklung zu stärken. In Ergänzung zu den zentralen Funktionen der Hamburger City als hochzentralem Einzelhandelsstandort sowie als Standort von Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kultureinrichtungen hat die Wohnfunktion eine wichtige Bedeutung, weil sie zur Vitalität und Attraktivität der Innenstadt außerhalb der Büro- und Geschäftszeiten entscheidend beiträgt. Durch den über einen zweiphasigen städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerb qualifizierten, dreigeteilten Baublock wird diese Nutzungsmischung insbesondere in Anbetracht der erheblichen Lärmbelastungen im direkten Umfeld funktional ermöglicht. Nicht zuletzt wurden und werden Kubatur, Fassadengestaltung und Außenraumplanung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens und aktuell intensiv im Interesse eines qualität- und respektvollen Nebeneinanders mit dem unmittelbar benachbarten UNESCO-Welterbe Kontorhausviertel weiter qualifiziert.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54-33 72.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 10. Januar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 142

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche - Julius-Ludowieg-Straße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene öffentliche Wegefläche des Weges Julius-Ludowieg-Straße auf den Flurstücken 4505 teilweise und 4492 mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Es handelt sich um den Bereich zwischen Salzburger Häuser und der Harburger Rathausstraße.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Januar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 142

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche - Harburger Rathausstraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene öffentliche Wegefläche des Weges Harburger Rathausstraße auf dem Flurstück 5198 teilweise mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Es handelt sich um den Bereich 20 m nach der Einmündung Deichhausweg bis zum Anfang der Rampe des Fußgängertunnels.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Januar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 142

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 20. November 2017 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 15,330 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens sind der Abbruch des Gebäudes Hower Hauptdeich Nummer 93 und die Herstellung der Binnenböschung. Im Anschluss werden etwa 280 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 11. Januar 2018 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 29. Januar 2018 bis zum 9. Februar 2018 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Raum B 7.27, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 11. Januar 2018

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 143

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Vom 30. November 2017

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 30. November 2017 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), die vom Studierendenparlament am 28. September 2017 nach § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene „Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)“ vom 29. Juni 2005 (Amtl. Anz. S. 1219), zuletzt geändert am 3. November 2016 (Amtl. Anz. S. 2039), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung

Durch die Änderung erhält § 3 folgende Fassung:

„Ab dem Sommersemester 2018 beträgt der Beitrag 198,50 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 18,50 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 175,50 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Sommersemester 2018.

Hamburg, den 30. November 2017

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 143

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Neu- bau Verkehrsstation S-Bahn Haltepunkt Ottensen“, Bahn-km 1,550 bis 2,520 der Strecke 1224 Hamburg-Altona – Wedel, in der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzstraße 80, 20357 Hamburg (Planfeststellungsbehörde), vom 11. Januar 2018, Az. 571pph/008-2015#004, ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB Station&Service AG.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab 26. Januar 2018 bis einschließlich 9. Februar 2018 in der Freien und Hansestadt Hamburg im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ 31), Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Er kann während der Öffnungszeiten montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Neubau Verkehrsstation S-Bahn Haltepunkt Ottensen“ in Hamburg Ottensen, Freie und Hansestadt Hamburg, Bahn-km 1,550 bis 2,520 der Strecke 1224 Hamburg-Altona – Wedel, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten und Schutzanlagen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau der neuen S-Bahn-Verkehrsstation Haltepunkt Ottensen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Für den nordöstlichen Teil Ottensens und den südöstlichen Teil Bahrenfelds besteht trotz der dort verlaufenden S-Bahn-Strecke von Altona nach Blankenese/Wedel keine attraktive Erschließung durch den schienengebundenen ÖPNV. Gleichzeitig wird im Bereich Ottensen die Bevölkerung durch die Stadtentwicklung „Neue Mitte Altona“ und weitere Wohnbebauungsvorhaben zunehmen.

Der S-Bahn-Haltepunkt Ottensen wird zwischen Altona und Bahrenfeld errichtet, um die Stadtteile Ottensen-Nord und Bahrenfeld sowie die dort entstehenden Neubaugebiete zu erschließen und attraktiver zu gestalten.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von den Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, somit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden:

- Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen,
- vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen

- Wasserwirtschaft und Gewässerschutz,
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Artenschutz,
- Umweltschutz,
- Ansprechpartner,
- Immissionsschutz,
- Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz,
- Brand- und Katastrophenschutz,
- öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen,
- Straßen, Wege und Zufahrten,
- Kampfmittel,
- Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstigen Rechten Dritter,
- Arbeitsschutz,
- Stadtreinigung,
- Barrierefreiheit,
- Aufzüge,
- weitere öffentliche Belange,
- DB-interne Vorgaben.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich zu erheben.

Die Klage kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI], dieses vertreten durch den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Ast. Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte sowie die sonst nach § 67 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 7 VwGO genannten Personen und Organisationen zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Ein als Bevollmächtigter zugelassener Beteiligter kann sich selbst vertreten.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Eisenbahn-Bundesamt Amtl. Anz. S. 143

Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 21. Februar 2017, gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt im Heft 1 aus 2018 die Fünfte Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg verkündet wurde.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 144

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0004

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 18 A 0004
Brandschutztüren
62681 G 1202 2259188 Dachsanierung Geb. 2/7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Metallbauarbeiten/Brandschutztüren:
– 2 Stück Aluminium T30/RS Türelemente ca.: Breite 1775 mm x Höhe 2135 mm
– 4 Stück Aluminium RS Türelemente, sonst wie vor
– 2 Stück T90-1/RS Stahl Türen ca.: 1010 mm x 2135 mm
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 9. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12. KW 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431167137>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
26. Januar 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. Februar 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 11. Januar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

Auftragsbekanntmachung

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung: Sicherheitsdienstleistungen auf dem Heiligengeistfeld während der Dom-Veranstaltungen 2018

Auftraggeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Stelle, die zur Angebotsabgabe auffordert:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Beschaffungsstelle, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@bwvi.hamburg.de

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Stelle, die den Zuschlag erteilt: Siehe Auftraggeber.

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **ÖA 01/2018**

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot ÖA 01/2018“ zu versehen.

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Entfällt.

Art und Umfang der Leistung:

Einsatz eines Ordnungsdienstes zur Vermeidung von nicht berechtigtem Fahrzeugverkehr im Bereich der Eingänge des Veranstaltungsgeländes Hamburger DOM (Heiligengeistfeld). Hierzu sind Fahrzeuge an den Eingängen des Veranstaltungsgeländes zu platzieren und personell zu besetzen.

Ort der Leistungserbringung: Heiligengeistfeld Hamburg

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose): Entfällt.

Nebenangebote: Entfällt.

Ausführungsfrist:

Frühlingsdom 2018 (23. März 2018 bis 22. April 2018)
sowie jeweils optional

Sommerdom 2018 (23. Juli 2018 bis 26. August 2018) und
Winterdom 2018 (9. November 2018 bis 9. Dezember 2018)

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Angebotsfrist: 16. Februar 2018, 13.00 Uhr

Bindefrist: 2. März 2018

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Entfällt.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) enthalten.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung

der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Nr.	Erklärung/Nachweis
E 1	Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
E 2	Nachweis über eine gültige Zertifizierung nach DIN 77200 Stufe 3.
E 3	Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angaben zu Art und Größe der betreuten Veranstaltungen, den jeweiligen Rechnungswerten, den Leistungszeiten und -arten sowie den öffentlichen oder privaten Auftraggebern.
E 4	Eigenerklärung darüber, dass eine Berufshaftpflichtversicherung besteht oder im Falle der Zuschlagserteilung geschlossen wird.
E 5	Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen.
E 6	Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Folgende Erklärungen und Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen: E 1 bis E 4.

Hinweis für den Einsatz von Nachunternehmern: Beabsichtigt ein Bieter, Unteraufträge zu vergeben, so sind bei Angebotsabgabe folgende Erklärungen und Nachweise auch für den Nachunternehmer vorzulegen: E 1 bis E 4.

Angabe der Zuschlagskriterien: Siehe Ziffer 4.2 der Leistungsbeschreibung.

Sonstiges: Bieter müssen in ihrem Angebot eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da der Auftraggeber beabsichtigt, Informationen ausschließlich elektronisch per E-Mail zu versenden.

Hamburg, den 5. Januar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

60

Bekanntmachung (national)

- a) FHH, Bezirksamt Altona,
Management des öffentlichen Raumes,
Jessenstraße, 22767 Hamburg
Telefon: 040/428 11 - 62 50
E-Mail: eckhard.koenig@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 2/2018**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Othmarschen,
Waltzstraße 4. BA, Reventlowstraße
- f) Nennung der wesentlichen Leistungen und Umfang Straßenbauarbeiten
Wesentliche Leistungen:
 - Asphaltbefestigungen aufnehmen: 1.850 m²
 - Asphalttrag-, Binderschicht einbauen: 455 m²
 - Asphaltdeckschicht SMA einbauen: 3.800 m²
 - Asphaltdeckschicht SMA 8 N (rot) einbauen: 455 m²

- Boden lösen und abfahren: 990 m³
 - Asphaltherstellung einsch Fräsarbeiten: 650 m²
 - Pflaster/Platten verlegen : 2700 m²
 - Bordsteine 8, 10 12/15 einbauen: 800 m
 - Straßenabläufe neu/alt: 21 Stück
 - Leitungsgräben: 350 m³
 - Winkelstützen einbauen
 - Winkelstützwände, Stahlgeländer einbauen: 80 m
 - Acrylglas-Spritzschutz: 40 Stück
 - Markierungen herstellen: 680 m
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): März 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Bauzeit ca. 6 Monate
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme:
17. Januar 2018 bis 30. Januar 2018,
dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/4 27 90 - 26 99
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 66,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 2/18
(unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. Februar 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 14. Februar 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 14. Februar 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 15. Februar 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Altona,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Das Bezirksamt Altona

61

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

323 K 5/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Behringstraße 4 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 10177 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 887/10000 Miteigentumsanteilen an dem 328 m² großen Flurstück 1578, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die eigengenutzte Wohnung liegt im Erdgeschoss rechts und verfügt über eine Wohnfläche von etwa 63,53 m², die sich auf drei Zimmer, Küche, Flur und Bad verteilt. Zur Wohnung gehören zwei Kellerräume. Gaszentralheizung. Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche zugeordnet worden. Die Wohnung befindet sich in einem fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten. Baujahr der Anlage: 1905. Die Gutachtenerstel-

lung erfolgte ohne Innenbesichtigung der Wohnung.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 275.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. April 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 19. Januar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

62

Zwangsversteigerung

541 K 5/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Wittenbergener Weg 1 a belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 5157 eingetragene Wohnungseigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Stark vernachlässigte, umfangreich modernisierungsbedürftige 2-Zimmer-Wohnung mit etwa 56 m² Wohnfläche, Küche, Vollbad, Flur und Loggia im II. Obergeschoss eines 1981 erbauten Mehrfamilienhauses mit Gaszentralheizung. Derzeitige Nutzung durch die Eigentümer. Wohngeld etwa 245,- Euro monatlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 170000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 25 im I. Stock, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 23. März 2018, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 19. Januar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

63

Zwangsversteigerung

717 K 22/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krohnsheide 4 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 2068 eingetragene 1631 m² große Grundstück (Flurstück 1270), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, überwiegend unterkellerten Einfamilienhaus, einer Doppelgarage und einem Gartengerätehaus bebaut. Errichtung vermutlich im Jahr

1995. Die Wohnfläche beträgt etwa 317 m². Beheizung über Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Laut Gutachten überwiegend mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 1240000,- Euro bzw. 465000,- Euro je hälftigen Anteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 29. März 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 3. Juni 2016 bzw. am 3. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 19. Januar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

64